

Abstimmung vom 2.3.1980

# Ja zu neuer Versorgungs- politik: Bund soll auch in Friedenszeiten Krisen ver- hindern

**Angenommen: Bundesbeschluss über die Neu-  
ordnung der Landesversorgung**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Ja zu neuer Versorgungspolitik: Bund soll auch in Friedenszeiten Krisen verhindern. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 396–397.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Die Erdölkrise von 1973 und kurzfristige Versorgungsengpässe beim Zucker und beim Reis machen Mitte der 1970er-Jahre deutlich, dass eine nur auf Kriegssituationen ausgerichtete Versorgungspolitik modernen Krisenlagen nicht mehr zu genügen vermag (BBI 1978 II 700). Der Bundesrat gibt deshalb 1977 eine neue Verfassungsbestimmung in die Vernehmlassung, die ganz allgemein ein Abweichen von der Handels- und Gewerbefreiheit zur Sicherstellung der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen ermöglicht. Ergänzend zu diesem Verfassungsartikel präsentiert die von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommission einen Gesetzesentwurf, der unter anderem eine Ausdehnung der Pflichtlagerhaltung für nicht importierende Firmen vorsieht.

In der Vernehmlassung wird die Notwendigkeit einer Neuregelung im Bereich der Landesversorgung grundsätzlich nicht bestritten. Die Wirtschaftsverbände und die FDP äussern allerdings die Befürchtung, dass die neue Kompetenz vom Bund für Konjunktur- und Strukturpolitik missbraucht werden könnte. Sie fordern darum eine engere Formulierung des Verfassungstextes. Der Bundesrat trägt diesem Einwand Rechnung und beschränkt Staatseingriffe auf schwere Mangellagen, welche die Wirtschaft alleine nicht beheben kann. Derart entschärft, passiert die Vorlage problemlos beide Räte und wird vom National- und vom Ständerat ohne eine einzige Gegenstimme angenommen.

## GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll wie folgt geändert werden: Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, kann der Bund – nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit – Vorschriften über vorsorgliche Massnahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung sowie zur Sicherstellung der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen erlassen. Dies gilt bei schweren Mangellagen, welche die Wirtschaft nicht selber zu beheben vermag.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Mit Ausnahme der POCH, die Stimmfreigabe beschliessen, geben alle Parteien sowie die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerverbände die Ja-parole aus. Ein Abstimmungskampf im eigentlichen Sinn findet deshalb gar nicht statt.

## ERGEBNIS

Der neue Verfassungsartikel wird bei einer Beteiligung von 34,5% von Volk und Ständen sehr klar angenommen. 86,1% der Stimmenden sprechen sich für die Vorlage aus. In einzelnen Kantonen erreichen die Ja-stimmenanteile gar Werte über 90%, namentlich in Basel-Stadt, im Tessin und in Genf.

## QUELLEN

BBI 1978 II 699; BBI 1979 II 399. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1977 bis 1980: Sicherheitspolitik – Landesversorgung. Vox Nr. 12.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).